

Broschüre zu Anforderungsdokumenten und Herstellererklärungen veröffentlicht

Aufgrund des Urteils C-100/13 des Europäischen Gerichtshofes vom 16. Oktober 2014 wurde das deutsche Bauordnungsrecht komplett umgestaltet, um konform mit der EU-Bauproduktenverordnung zu sein. Die Musterbauordnung wurde überarbeitet und das System aus Bauregellisten, Listen Technischer Baubestimmungen, allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) etc. durch eine Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) und Bauartgenehmigungen (aBG) ersetzt bzw. ergänzt.

Der Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie hat die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Produkte Ihrer Branche in einer Broschüre zusammengefasst. Siehe: www.lebensraum-ziegel.de

Insbesondere wird dabei das neue System der technischen Dokumentation nach Abschnitt D.3 der MVV TB vorgestellt. Dies beinhaltet speziell das Thema der Anforderungsdokumente (AD) und der Herstellererklärungen (HE).

Das AD enthält dabei eine vollständige Produktbeschreibung, analog zu den bisherigen Zulassungen. Die Übereinstimmung der Angaben im AD mit der in Bezug genommenen bauaufsichtlichen Zulassung wird durch den Antragsteller der Zulassung bestätigt.

In der HE erklärt der Hersteller für ein spezifisches Produkt, dass

- es dem Anforderungsdokument entspricht
- die Überwachung; System 2+ analog der bisherigen Vorgehensweise durchgeführt wird (inklusive Produkt-Zertifikat einer notifizierten Überwachungsstelle) und
- die technischen Kennwerte des aus diesem Produkt erstellten Mauerwerks einer technischen Dokumentation (allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung) entnommen werden können.

Damit wird das bisherige Sicherheits- und Qualitätsniveau in Deutschland für diese Produkte unverändert fortgeschrieben.

Die Anforderungsdokumente und Herstellererklärungen werden der Öffentlichkeit unter www.herstellereklaerung.de zur Verfügung gestellt.

Berlin, 09.01.2019

Dr. Udo Joachim Meyer



Abb. 1: Titelseite Broschüre